

am 22. Januar die Session desselben an, wenn auch die beiden anderen Prälaten abhandeln. Seine Anhänger in Konstanz gingen aber noch einen Schritt weiter, indem sie sich erbieten, über eine *via cessionis* mit zu berathen, die Vielen aus den verschiedenen Obedienzen gefallen würde. Hierfür sollte dann auch Gregor gewonnen werden, und wenn er sich weigerte, so würden seine Anhänger zum Concil halten. Am 13. Mai legte Sigismund den Nationen ein Schreiben des Fürsten Malatesta vor, worin dieser mittheilte, daß Gregor ihn zu seinem Procurator für die Abbandlung ernannt habe. Gregor selbst erklärte in einer Bulle, die am 15. Mai zur Verlesung kam, daß er bereit sei, abzutreten und zu diesem Zweck die konstanzer Synode anzuerkennen, soweit sie von Sigismund berufen sei, und unter der Voraussetzung, daß sie zu Balihafar Cossa keine Beziehungen mehr habe. Endlich am 15. Juni kam Malatesta selbst in Konstanz an, und am 4. Juli in der 11. Sitzung wurde die Abbandlung Gregors durch ihn und den Cardinal von Ragusa wirklich ausgesprochen. Von Anfang an präsidirte Sigismund; es wurde eine Bulle Gregors verlesen, worin derselbe die vom Kaiser berufene Synode auf's Neue versammelte und als allgemeines Concil autorisirt zu dem Zweck, um seine Abbandlung entgegenzunehmen. Eine zweite Urkunde sprach die Vereinigung der beiden Obedienzen Gregors XII. und Johannes' XXIII. aus. Hierauf übernahm der Cardinaldecan Rivieri, bisheran von der Obedienz Johannes' XXIII., wieder das Präsidium, und Malatesta vollzog in wenigen, auch schriftlich überlieferten Worten den Act der Abbandlung Gregors, worauf man das *Te Deum* anstimmte. Gregor wurde zum Cardinalbischof von Porto und zum päpstlichen Legaten von Ancona ernannt, mit der Bestimmung, daß nie ein anderer Cardinal in diese Pforten vorgezogen und nur Benedict XIII., wenn er auch resignire, ihm gleichgestellt werden könne.

Durch die Flucht Johannes' XXIII. und die Abbandlung Gregors XII. war Sigismund bis dahin gehindert worden, sich nach Nizza zur Zusammenkunft mit Benedict XIII. zu begeben. Mittlerweile hatte man anstatt Nizza's das näher bei Venedig gelegene Perpignan als Ort für diese Zusammenkunft ausersehen. Hier wartete Benedict XIII. während des ganzen Juni der Verabredung auf Sigismund, reiste dann aber in der Nacht zum 1. Juli Punkt 12 Uhr ab, um die Reise der vereitelten Zusammenkunft dem Kaiser zu überlassen. In Konstanz wählte die Synode am 11. Juli 16 Prälaten und Doctoren zur Begleitung des Kaisers; am 14. Juli in der 12. Sitzung empfing letzterer den Segen der Synode und trat dann am 18. Juli mit einem großen Gefolge die Reise an. Während seiner Reise nahm der Kurfürst Ludwig von der Pfalz seine Stelle als Protector der Synode ein. Am 11. August kam der Kaiser in Narbonne an

und mußte hier längere Zeit warten, weil König Ferdinand von Aragonien durch Krankheit verhindert war, nach Perpignan zu kommen. Auch Benedict fand sich am 19. August in Narbonne ein, und es wurden nun hier und vom 18. September an in Perpignan erfolglose Verhandlungen zum Zwecke seiner Abbandlung geführt. Benedict hatte eine große Zahl Bewaffneter mitgebracht und bewohnte eine feste Burg. Er nannte die konstanzer Synode immer nur Congregation und Sigismund nur den angeblichen — *praetensus* — römischen König. Zur Abbandlung zeigte er sich scheinbar bereit, unter der Hauptbedingung jedoch, daß ihm allein das Recht, den neuen Papst zu wählen, zustehe, weil er nach seiner Abbandlung der einzige aus der Zeit vor dem Schisma herrührende, also unbestritten ächte Cardinal sein würde. Später mäßigte er seine Forderung dahin, daß der neue Papst durch Compromissare von beiden Theilen gewählt werden solle; seine Cardinäle sollten sechs derselben und die der andern Obedienz acht bis zwölf ernennen. Sigismund und die Synodalsgesandten hatten keine Vollmacht, auf diese Vorschläge einzugehen, und reisten Anfangs November von Perpignan ab. In Narbonne aber wurden sie durch Gesandte der spanischen Fürsten und Schottlands ersucht, die Weiterreise zu verschieben; man wolle neue Unterhandlungen anknüpfen und, wenn Benedict sich hartnäckig zeige, von seiner Obedienz zurücktreten. Dieser wurde nun aufgefordert, unter denselben Bedingungen, wie Gregor XII., abzutreten, sloh aber am 13. November nach Collioure und von da nach Peñíscola bei Valencia. Eine zweite Aufforderung beantwortete er durch einen Protest gegen die konstanzer Versammlung, welche sich die Rechte des Primates anmaße, und durch die Drohung des Bannes und der Absetzung für alle Fürsten, die sich seiner Obedienz entziehen würden. Darauf begannen am 20. November zu Narbonne die Verhandlungen zwischen Sigismund, den Synodalsdeputirten und dem Erzbischof von Reims als Vertreter Frankreichs einerseits und den Königen von Aragonien, Castilien, Navarra, den Grafen von Foix und Armagnac und den Gesandten Schottlands andererseits. Dieselben führten zum Vertrag von Narbonne, 13. December 1415. Danach sollten die konstanzer und die Vertreter der Obedienz Benedict's sich gegenseitig einladen, um innerhalb dreier Monate in Konstanz ein allgemeines Concil zu bilden. Auf diesem Concil sollte dann Benedict XIII. abgesetzt werden, und zwar ohne Rücksicht auf die in Pisa bereits ausgesprochene Absetzung desselben, weil die Obedienz Benedict's die Synode von Pisa nicht anerkannte. Es erfolgte nun in den ersten Monaten des Jahres 1416 die Aufkündigung der Obedienz gegen Benedict in den verschiedenen Ländern; nur der Graf von Armagnac hielt noch längere Zeit an demselben fest. Für Aragonien betrieb diese Angelegenheit besonders der hl. Vincentius Ferrerius, welcher früher sogar der Beicht-